

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 24.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 14.07.2021

Erste Version: 08.08.2014

Druckdatum: 24.06.2024

Seite 1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Heizöl-Additiv
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-96009-0 E-mail: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 (0)9085 – 960-110
Notfallauskunft	Tel. +49 (0)9085 96009-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Brennstoff-Additiv

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EC

Asp. tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 3 H412 / EUH066

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich R 65 / Umweltgefährlich R 52/53 / R 66.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme:



Bestandteil(e): enthält:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische,
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte,
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer

H - Sätze:

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P315: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen:

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ertastbares Warnzeichen / kindergesicherte Verschlüsse

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher/ gewerbliche Verbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. vPvB: Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch/Mischung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 24.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 14.07.2021

Erste Version: 08.08.2014

Druckdatum: 24.06.2024

Seite 2 von 7

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
64742-94-5	649-424-00-3	265-198-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	40 - 60%	Xn GHS08	R 65-66 H304 EUH066
64742-47-8	649-422-00-2	265-149-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; REACH_01-2119484819-18-xxxx	10 - 20%	Xn GHS08 GHS02	R 10-65-66 H304 H226 EUH066
64742-94-5	649-424-00-3	265-198-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	10 - 20%	Xn GHS08	R 65 H304
95-63-6	601-043-00-3	202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol REACH_01-2119472135-42-xxxx	1 - 5%	Xn, N GHS02 GHS07 GHS09	R 10-20- 36/37/38- 51/53 H226 H332 H319 H335 H315 H411
108-67-8	601-025-00-5	203-604-4	Mesitylen REACH_01-2119463878-19-xxxx	1 - 5%	Xi, N GHS02 GHS07 GHS09	R 10-37-51/53 H226 H335 H411
64742-82-1	649-330-00-2	265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer REACH_01-2119490979-12-xxxx	1 - 10%	Xn GHS08	R 65-66 H304 EUH066
112-34-5	603-096-00-8	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol REACH_01-2119475104-44-xxxx	1 - 5%	Xi GHS07	R 36 H319

3.2 Zusätzliche Hinweise

Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen DMSOextrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w). Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schließenden Chemieschutzanzug tragen.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit Ölbindemittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Kontaminierte Ausrüstung (Bürsten, Lappen) muss sofort mit Wasser gereinigt werden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes

1,2,4-Trimethylbenzol

Mesitylen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Überwachungswert

AGW: 20 ppm | 100 mg/m³, TWA: 20 ppm | 100 mg/m³

AGW: 20 ppm | 100 mg/m³, TWA: 20 ppm | 100 mg/m³

AGW: 10 ppm | 67 mg/m³, TWA: 10 ppm | 67,5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 24.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 14.07.2021

Erste Version: 08.08.2014

Druckdatum: 24.06.2024

Seite 4 von 7

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Atemschutz:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filterausrüstung mit Filter A2, A2P2, ABEK
Handschutz:	Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Schutzhandschuhe gemäß EN 374 (Nitrilkautschuk, Neopren). Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Augenschutz:	Bei Spritzkontakt: Schutzbrille
Körperschutz:	n.v.
Sonstiges:	Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Aggregat	Flüssig
Farbe	Braun-schwarz
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	n.v.
pH-Wert, unverdünnt	n.a.
pH-Wert, 1%ig in Wasser	n.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.v.
Siedepunkt/Siedebereich	n.v.
Flammpunkt	n.v., im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10/A13)	n.v.
Zündtemperatur	n.v.
Selbstentzündlichkeit (EG A16)	Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine.
Explosionsgefahr	Keine
Explosionsgrenzen (Vol.%)	
Untere	n.v.
Obere	n.v.
Dampfdruck/Dampfdichte (Luft=1)	n.v./n.v.
Dichte (g/ml)	0,965
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht mischbar. Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln.
Verteilungskoeffizient, n - Oktanol/Wasser	n.v.
Viskosität	5,75 mm ² /s
Lösemittelgehalt (Gew.%)	Entfällt.
Thermische Zersetzung	n.v.
Verdunstungszahl	n.v.

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

11.1.2 Gemische

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.

Verschlucken: n.v.

Hautkontakt: n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Kann bei empfindlichen Personen Haut- und Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung: Keine.

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.1.3 – Erfahrungen aus der Praxis

11.1.12 n.v.

11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Potentiell biologisch abbaubar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g

n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g

n.v.

12.6.3 AOX – Hinweis

Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), Naphatalin

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung

Abfallschlüssel - Nr.:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Gefahrentransportklasse		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten

Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten

Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten

Ja.

15.1.4 Technische Anleitung Luft

Klasse	Ziffer	Anteil m%
III	5.2.5	> 75

15.1.5 Wassergefährdungsklasse

2; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse

10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 24.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 14.07.2021

Erste Version: 08.08.2014

Druckdatum: 24.06.2024

Seite 7 von 7

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten

Nein.

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten

Nein.

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten

Nein.

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften

AltöV

VOC: > 75 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

R / H - Sätze aus Kapitel 3

R 10: Entzündlich.

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36: Reizt die Augen.

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 37: Reizt die Atmungsorgane.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Erstellt von

Abt. Produktsicherheit

Erstellt am

08. August 2014